



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

A/VA/IS 11

Drucksache XIX-
Datum 26.05.2011

Dringlicher Antrag der SPD-Fraktion

Dezentralisierung der Außensperrzeiten für die Gastronomie

Der Senat der FHH hatte im Jahr 2007 beschlossen, den Modellversuch „längere Betriebszeiten für die Außengastronomie“ in Hamburg dauerhaft einzuführen. Das sogenannte Senatsmodell für die Außengastronomie legt die Außensperrzeit für gastronomische Betriebe generell auf 23 Uhr fest.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Erfahrungen mit den verlängerten Außengastronomiezeiten gesammelt, die zeigen, dass diese Regelung in unterschiedlichen räumlichen Situationen oftmals zu erheblichen Konflikten im Umfeld der Außengastronomie führt oder dass noch weitere Spielräume für eine weitere Liberalisierung der Außensperrzeiten bestehen. Im Interesse gesunder Wohnverhältnisse und im Interesse der Attraktivität Hamburgs als gastfreundliche Metropole am Wasser ist es dringend geboten, die starren und unflexiblen Außensperrzeiten so neu zu regeln, dass die örtlichen Anforderungen an die Außensperrzeiten im Rahmen der Erteilung der Sondernutzungsgenehmigung berücksichtigt werden können.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:

Die zuständige Behörde wird gem. §27 BezVG ersucht, die bisherige Praxis der Außensperrzeiten zu überprüfen und eine Regelung zu treffen, die es den für die Erteilung der Sondernutzungsgenehmigungen zuständigen Bezirksämtern ermöglicht, die Außensperrzeiten aufgrund der lokalen Erfordernisse bei der Erteilung der Sondernutzungsgenehmigung für ein Gebiet festzulegen.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten